

Jachthaven Waterland

Hausregeln

Für das Winterlager an Land und in der Halle

- ❖ Bei Arbeiten am Rumpf und Unterwasserschiff muss immer eine Plane unter dem Schiff und rundherum liegen um Bodenverunreinigung vorzubeugen.
- ❖ Maschinelles schleifen wird nur erlaubt wenn Ihre Schleifmaschine an einem dazugehörigen Staubsauger angeschlossen ist.
- ❖ In der Halle besteht die Möglichkeit an den geraden Tagen Schleifarbeiten und an den ungeraden Tagen Streifarbeiten auszuführen.
Ab 1. Februar ist es nicht mehr gestattet in der Halle Schleifarbeiten auszuführen.
- ❖ Gasflaschen sind auf keinen Fall erlaubt!
Benzinmotoren und Tanks müssen abgepumpt und entlüftet werden. Schiffe mit einem Dieselmotor müssen mit vollem Tank abgeliefert werden.
- ❖ Es ist verboten Farbpinsel und dergleichen in den Toiletgebäuden auszuspülen.
- ❖ Es ist verboten Chemischen Abfall, sowie Polyester, Farbreste und/oder gebrauchte Pinsel im Hausmüll-Kontainer zu entsorgen.
- ❖ Restöl können Sie neben dem Kran in der „**Ölkugel**“ entsorgen, Chemischen Abfall so wie Farbreste im „**Umwelt-Kontainer**“.
- ❖ Bei uns im Hafen ist kein Depot für alte Batterien, bitte entsorgen Sie diese bei der Gemeinde oder Ihrem Lieferanten.
- ❖ Lieferungen und/oder Arbeiten an Schiffen durch Dritte auf dem Hafengelände oder im Lager können **nur** mit Zustimmung der Hafendirektion erfolgen..
- ❖ Überbleibsel von Farbe, Chemikalien, Abfall und dergleichen sollten Sie sofort entfernen.
- ❖ Kran- und Transportarbeiten erfolgen auf Risiko des Eigners. Sie sollten Hebemarkierungen genau angeben, sodass wir Ihr Schiff auf die richtige Weise ans Ufer kranen können.
- ❖ Es ist verboten Stützen zu entfernen oder zu versetzen.
- ❖ Rechnungen betreffs Lieferungen und/oder Arbeiten am Schiff müssen vor dem zu Wasser lassen bezahlt werden.

Halten wir unser Umwelt und Wasser sauber, machen wir einen Sport daraus.

Auf alle Verträge bezüglich der An- bzw. Vermietung von Liegeplätzen für Boote sind die Bedingungen der Hiswa anwendbar..